



Information zur Gebührenanpassung per 1. Januar 2026

Der Gemeinderat hat die beiden Verordnungen

- a) Wasserversorgungsverordnung
- b) Abwasserentsorgungsverordnung

mit Änderungen im Bereich der Gebühren am 7. Oktober 2025 genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht, wie sich die Gebühren per 1. Januar 2026 verändern:

Wasser	alt	neu	Veränderung
Grundgebühren Wohnung	CHF 40.00	CHF 50.00	+ CHF 10.00
Grundgebühren EFH	CHF 60.00	CHF 70.00	+ CHF 10.00
Grundgebühren Gewerbe	CHF 40.00	CHF 50.00	+ CHF 10.00
Verbrauchsgebühren	CHF 1.25	CHF 1.75	+ CHF 0.50

Abwasser	alt	neu	Veränderung
Grundgebühren Wohnung	CHF 130.00	CHF 125.00	- CHF 5.00
Grundgebühren EFH	CHF 190.00	CHF 185.00	- CHF 5.00
Grundgebühren Gewerbe	CHF 130.00	CHF 125.00	- CHF 5.00
Regenabwassergebühr	15 %	15 %	keine
Verbrauchsgebühren	CHF 1.30	CHF 1.00	- CHF 0.30

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung befindet sich in einem Defizit, weshalb diese Gebühren dringend erhöht werden müssen. Mit der gleichzeitigen Senkung der Abwassergebühren möchte der Gemeinderat die Gesamtkosten für die Wasser- und Abwassergebühren für die Haushalte etwas abfedern. Ein Gebührenvergleich für ein Einfamilienhaus mit 175 m³ Wasserverbrauch zeigt, dass für diesen «Musterhaushalt» Mehrkosten von rund CHF 37.00 pro Jahr entstehen (Berechnung inkl. Regenabwassergebühr und Mehrwertsteuer)

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Uttigen, 3. November 2025 / Der Gemeinderat